

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes „Blatzheimer Weg“ im Stadtteil Buir und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes „Blatzheimer Weg“, im Stadtteil Buir beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Wirkungsbereich der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am östlichen Ortsrand des Stadtteiles Buir und gilt als Hauptortseingang zum Stadtteil Buir. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die sich am Steinweg befindliche Wohnbebauung mit angrenzenden Gärten
- im Westen durch die Gärten der Wohnbebauung entlang der Manheimer Straße
- im Norden durch landwirtschaftliche Fläche entlang des Blatzheimer Weges
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen

Die genaue Abgrenzung des Wirkungsbereiches ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der 84. Flächennutzungsplanänderung ist es, zum einen das Flächenpotential von Gewerbeflächen im Kerpener Stadtgebiet auszunutzen bzw. auszuweiten. Zum anderen soll durch die Wohnbebauung die hohe Nachfrage nach Einfamilienhäuser im gesamten Gebiet der Kolpingstadt Kerpen gestillt werden. Besonders der Stadtteil Buir hat in den vergangenen 15 Jahren keine wohnbauliche Entwicklung mehr genossen, sodass durch diese Maßnahme neuer Wohnraum in Buir geschaffen wird und zudem die Innenentwicklung des Stadtteils unterstützt wird.

Der Spielbetrieb des Buirer Sportvereines soll künftig auf dem neu errichteten Kunstrasen-Sportplatz an der östlichen Verlängerung des Blatzheimer Weges, der derzeit noch ein Tennisplatz ist, stattfinden, sodass der aktuell genutzte Rasenplatz frei werden würde und die geplante Wohnbaunutzung umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus muss die Verträglichkeit zwischen dem jetzigen bzw. zukünftigen Gewerbe und dem heranrückenden Wohnen planungsrechtlich gesichert werden, sodass es zu keinen Konflikten dieser beiden Nutzungen kommt.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes „Blatzheimer Weg“, Stadtteil Buir erfolgt in der Zeit vom

29.10.2018 – einschließlich 30.11.2018

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Peters.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und

Erörterung geben. Jeder, der sich von der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes „Blatzheimer Weg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: stephan.peters@stadt-kerpen.de



Kerpen, den 15.10.2018

In Vertretung Christian Canzler, Erster Beigeordneter



Fläche für die Landwirtschaft
in
gewerbliche Baufläche

gewerbliche Baufläche
in
Fläche für die Landwirtschaft

gewerbliche Baufläche
in
Grünfläche mit der
Zweckbestimmung
Sportplatz

gewerbliche Baufläche
in
gemischte Baufläche

Grünfläche mit
Zweckbestimmung
Sportplatz
in
Wohnbaufläche

Grünfläche mit
Zweckbestimmung
Parkanlage
in
Wohnbaufläche

Grünfläche mit
Zweckbestimmung
Parkanlage
in
Wohnbaufläche

Fläche für die
Landwirtschaft
in
Wohnbaufläche

gewerbliche Baufläche
in
gemischte Baufläche

G

W

M

M

Schlicksacker

Schlicksacker

außerhalb Geltungsbereich
Darstellung FNP

gewerbliche Baufläche
gemischte Baufläche
Wohnbaufläche

G
M
W